Die Schulgemeinschaft leisten die Klassenpaten einen großen Beitrag und vor allem die Vorbildfunktion, die sie übernehmen, ist aus dem Schulalltag kaum noch wegzudenken.
Den Paten wird durch die Übernahme einer Patenschaft die Möglichkeit gegeben, sich im sozialen Bereich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und sich unter Anleitung erste Erfahrungen in der Führung von Gruppen anzueignen.
Zu den Aufgaben der Paten gehören:
· Empfang der neuen Schüler und Schülerinnen am Einschulungstag
· Ansprechpartner für die Klassen in den ersten Tagen und Wochen
· Verbindungsschüler/-schülerin zu anderen Schülern/Schülerinnen der Schule
· Hilfestellung bei Konflikten
· Hilfestellung bei Orientierungsproblemen in der neuen Schule
· Pausenbegleitung im Klassenraum
· Unterstützung bei der Planung und Durchführung von z.B. Kennlerntagen, Klassenfesten, Wandertagen, Klassenprojekten
· Teilnahme und Unterstützung bei den Kennlernfahrten
· Betreuung der Klasse bei Sport- und Spielefesten
Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

Kennenlernfahrt
Ein Baustein, um die Klassengemeinschaft zu stärken und den Einzelnen kennen und einschätzen zu lernen, ist eine Kennenlernfahrt im ersten Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe. Pädagogische Schwerpunkte liegen in kooperativen und integrativen Übungen. Die Schülerinnen und Schüler üben, sich für andere einzusetzen, gemeinsam Aufgaben zu lösen und sowohl den Weg als auch die Lösung zu reflektieren.
Die Kennenlerntage mit zwei Übernachtungen werden in der Regel im Schullandheim Lankau durchgeführt. Die räumliche Nähe hat den Vorteil, dass keine Fahrtkosten entstehen, da sich die Klassen in der Regel zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg machen. Beeindruckend sind die Möglichkeiten, die das Außengelände bietet. Dies schätzen wir, und auch unsere Kooperationspartner, die dort häufig einzelne Angebote übernehmen, sehr. Begleitet werden die Klassen in der Regel von den Klassenpaten.
Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

Logbuch
Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn eines Schuljahres ein Logbuch, in dem unter anderem die Schul- & Pausenordnung, der Stundenplan, die Unterrichtszeiten, die Namen und Telefonnummern der Lehrkräfte und eine Jahresterminübersicht nachzulesen sind, aber auch die Hausaufgaben, Mitteilungen an die Eltern, Lernzielvereinbarungen sowie alle anstehenden Informationen eingetragen werden können.
Das Logbuch dient auch als eine unmittelbare Mitteilungs- und Kommunikationsplattform zwischen Elternhaus und Schule bezüglich der Lernergebnisse und der erzieherischen Arbeit.
Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

Pädagogische Klassendienstgespräche
Die pädagogischen Dienstgespräche (PDG) finden einmal im Jahr im Oktober/Novem-

ber statt. Den Vorsitz führt die Stufenleitung. Auf den PDG treffen sich die Klassenteams, um in Ruhe (90 Minuten im Jahrgang 5, 60 Minuten in den Jahrgängen 6 – 8, sowie 45 Minuten in den Jahrgängen 9 und 10) die Schwächen und auch die Stärken jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers anzusprechen.
Wie werden die PDG vorbereitet?
Manche Klassenteams tragen auf der Konferenz ihre Anmerkungen zusammen, andere geben vorher (Noten-)Listen mit Kurzkommentarmöglichkeiten aus, wiederum andere benutzen selbst erstellte Ankreuzlisten. Die Vorbereitung liegt bei den Klassenlehrkräften. Vorschlagslisten liegen vorab der Wochenmail bei. Ab der Klassenstufe 8 müssen Zwischennoten/Tendenzen (z. B. Note 3 – 4) zusammengestellt werden.

Was sind die Ziele der PDG?
· Die PDG sind ein Beratungsgremium für die Klassenleitungen, die Fachlehrkräfte und weitere Schulbedienstete.
· Die PDG fördern ein gemeinsames, konsequentes Handeln aller Lehrkräfte einer Klasse und stärken die Klassenleitung. Es können Absprachen bzgl. der Sitzordnung, Methoden, Belohnungssysteme, Konsequenzen usw. getroffen werden.
· Ein Abgleich von Schülerdaten wie u. a. die Bekanntgabe von LRS-, DaZ- und Förderschüler/innen, Allergien, Krankheiten und außergewöhnlichen häuslichen Situationen ist im Rahmen der DSVO-Schule sinnvoll.
· Die PDG unterstützen ein erwünschtes Lern- und Sozialverhalten und infolgedessen den schulischen Erfolg unserer Schüler/innen und bieten frühzeitig im Schuljahr die Möglichkeit, mit geeigneten Maßnahmen im schulischen wie im häuslichen Bereich Stärken zu fördern sowie Schwächen zu verringern.
· Die anschließenden Eltern- und Schülergespräche stärken die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Eltern, Schülern und Schule. Rückmeldungen (Kopien, Zielvereinbarungen im Logbuch, Feedback-Gespräche) an alle Eltern haben sich bewährt und sind verpflichtend.
· Die PDG dienen der Vorbereitung der Halbjahreszeugnisse, da schon hier Überprüfungen von Schülerinnen und Schülern auf einen Förderbedarf, Förder-/Lernpläne bzw. ein Übergang in eine DaZ-B2-, FLEX- oder Coaching-Maßnahme (z. B. Risikoschüler/innen ab Jahrgang 8) bzw. Anmeldungen für das Enrichment-Programm besprochen werden und leistungsstarke Schüler/innen z. B. für einen Erweiterungskurs vorgeschlagen oder weitere Angebote im schulischen wie außerschulischen Bereich erörtert werden.
Verantwortliche Koordinatoren:
Katrin Hilbert / Jens Schlutzkus / Christine Grützmacher
Präventionsangebote
In den ersten 4 Wochen eines Schuljahres finden zentrale Elternversammlungen in den Jahrgängen 5 – 9 statt, bei denen sich verschiedene externe Partner mit ihren (Sucht-) Präventionsangeboten in den Klassen vorstellen.

Explizit werden die Jahrgänge 5, 6 und 7 mit (Sucht-)Präventionsangeboten, die von externen Partnern durchgeführt werden und kostenpflichtig sind, versorgt. Die Kosten werden durch die Stadt Mölln bzw. durch eingeworbene Fördergelder gedeckt.
Ziele dieser Veranstaltungen sind die Stärkung der Persönlichkeit, die Förderung von Lebens- und Sozialkompetenzen, die friedliche und konstruktive Lösung von Konflikten, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensstrategien, die Bildung von Empathiefähigkeit, die Stärkung eines demokratischen Bewusstseins, das Wissen um Wirkungsweisen wie z. B. von Drogen, die Sensibilisierung für Gefahren von Suchtmitteln sowie die Reflexion eigenen Verhaltens und eigener Konsummuster.

Seit Gründung des Vereins „Gefangene helfen e. V.“ im Jahre 2016 hat die Gemeinschaftsschule mit dem Verein eine Kooperation aufgebaut. Der Mitarbeiter Herr Henry-Oliver Jakobs vom Verein hat in den vergangenen Jahren an unserer Schule im Bereich der Präventionsmaßnahmen für die Jahrgänge 5 und 6 jeweils regelmäßige Seminareinheiten zum sozialfördernden Boxen durchgeführt. Das Feedback sowohl der Klassenleitungen als auch der Schülerinnen und Schüler war stets außerordentlich positiv. Die Jugendlichen wurden durch den Unterricht dahingehend sensibilisiert, wie sie ihre Aggressionen selber steuern und abbauen können.
Da unsere finanziellen Möglichkeiten durch den öffentlichen Haushalt begrenzt sind, wir als Schule aber dieses Fortbildungsangebot als sehr wichtigen Baustein unseres Erziehungshilfekonzeptes im Rahmen der „Präventiven Maßnahmen“ ansehen, danken wir dem Verein und verschiedenen Spendern, die dieses Bildungsprojekt immer wieder unterstützen.
Im Jahrgang 6 arbeitet die Alkohol- und Drogenberatung des Kreises in allen Klassen jeweils in vier Zeitstunden zum Umgang und den Gefahren mit unterschiedlichen Drogen und Süchten. Die Klassenleitungen erhalten Rückmeldungen zu gefährdenden Tendenzen.
Eine 120-minütige Sprechstunde findet im Anschluss daran an einem Vormittag statt und wird in der Regel sehr gut genutzt.
Die Polizeidirektion Ratzeburg bietet in allen 6. Klassen jeweils eine 120-minütige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Cybermobbing“ an. Der Präventionsbeamte thematisiert die Gefahren, die im Internet lauern, aber er sensibilisiert die Schüler/innen auch für die Konsequenzen, wenn kompromittierende Daten in Form von Bildern oder Videos unreflektiert oder absichtlich auf sozialen Plattformen verbreitet werden. Cybermobbing bzw. das gegenseitige Schikanieren über moderne elektronische Kommunikationsmittel nimmt einen immer höheren Stellenwert im Alltag der jungen Menschen ein. Das Erlernen von Medienkompetenz sowie das Wissen um die juristischen Konsequenzen bei illegalen Handlungen im World Wide Web sind die beiden vorrangigen Ziele dieser Veranstaltungen.
Im Jahrgang 7 arbeitet der Verein „Gefangene helfen e.V.“ in allen Klassen jeweils in zwei Zeitstunden zum Thema „Folgen kriminellen Handelns“. Der Referent versteht sich als Türöffner und Aufklärer zu den Gefahren der Kriminalität, Waffen, Drogen und des Alkohols. In einer Nachbereitungsveranstaltung sollen die erarbeiteten Themen wiederholt und vertieft werden.

Des Weiteren bildet ein Sozialarbeiter die Jugendlichen im Jahrgang 7 in einem Workshop zum Thema „Demokratie braucht Toleranz – Demokratie im Alltag... FÜR Chancengleichheit gegen Diskriminierung“ an jeweils zwei Schultagen fort. In diesem partizipativen Projekt beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit Demokratie in ihrem Alltag und den Möglichkeiten, diese aktiv mitzugestalten. In einem weiteren thematischen Baustein wird Diskriminierung als demokratiegefährdendes Verhalten bearbeitet, wodurch Schülerinnen und Schüler besonders für Alltagsdiskriminierung sensibilisiert werden sollen. Danach wird ein Teil der Jugendlichen am Thema weiterarbeiten.
Verantwortlicher Koordinator: Jens Schlutzkus

Reaktive Maßnahmen

Für ein gutes Arbeitsklima sind Regeln für die Schülerinnen und Schüler transparent:
· Gesprächsregeln,
· Klassenregeln,
· Regeln bei diversen Methoden,

die fach- und jahrgangsübergreifend gelten.

Unterrichtsstörungen

Bei Unterrichtsstörungen legen wir neben den Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern großen Wert auf die direkte Information an die Eltern, z. B. durch

· Kurznotiz im Logbuch
· Telefonate
· Elterngespräche
· teilweise Hausbesuche
· schriftliche Mitteilung

Umgang mit akuten Konflikten

Unter Gewalt verstehen wir alle Formen der körperlichen (Handgreiflichkeiten, Schläge, Tritte usw.) und der verbalen Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen usw.), auch in digitaler Form!

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte gehören zum Zusammenleben dazu. Aber Gewalt ist immer das falsche Mittel, einen Konflikt zu lösen und hat absolut keinen Platz in unserer Schule!

Wir lösen auch schwierige Situationen friedlich, respektvoll und konstruktiv!

Unsere Schule ist ein Ort, an dem die körperliche und seelische Unversehrtheit aller geachtet wird. Dieses ist ein Menschenrecht, das im Artikel 2 Absatz 2 unserer Verfassung in Deutschland fest verankert ist: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit."

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die Möglichkeit in Frieden zu leben und sich ohne Angst auf ihren schulischen Erfolg konzentrieren zu können!

Im konstruktiven Bewältigen von Konflikten liegt ein enormes Lern- und Wachstumspotential unserer Schülerinnen und Schüler! Wer den Schulfrieden mit gewalttätigem Verhalten stört, muss mit klaren Konsequenzen rechnen!

„Wer schlägt, der geht!" bedeutet, dass der oder die Täter aus der Konfliktsituation herausgenommen und unter Benachrichtigung der Sorgeberechtigten als pädagogische Maßnahme nach Hause geschickt werden, um sich zu beruhigen, über das eigene Fehlverhalten nachzudenken und bessere Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten! Außerdem kann auf diese Weise der Schulfrieden wiederhergestellt werden!

Die Beteiligten einer Gewalttat erfahren eine pädagogische Begleitung durch die Schule! In der Regel folgt für die Beteiligten eine Klassenkonferenz mit der Durchführung einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schulgesetzes.

Ablauf

1. Jede Lehrkraft unterbindet körperliche sowie verbale Gewalt oder holt sich ggf. Hilfe.
2. Die Kontrahenten werden getrennt und ggf. beruhigt à Schülerinnen oder Schüler holen Unterstützung im Sekretariat.
3. Die UmE-Beauftragten (Koordinator:in Jahrgang 5/6 und 7/8) werden unverzüglich benachrichtigt und klären den Vorfall mit allen Beteiligten.
4. Die UmE-Beauftragten entscheiden, ob einzelne Schülerinnen oder Schüler direkt die Schule verlassen müssen (Suspendierung), dazu werden die Klassenlehrkräfte und die Sorgeberechtigten informiert.
5. Jede beteiligte Schülerin oder jeder Schüler muss einen „Nachdenkebogen" ausfüllen und unterschreiben lassen, vorher dürfen sie nicht wieder in den Unterricht. Dieser Bogen ist die Grundlage für ein anschließendes Gespräch.
6. Eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten der Polizeistation Mölln ist angestrebt.

7. Suspendierungen stellen eine Ordnungsmaßnahme nach §25 SchulG dar und sind nur von Schulleitungsmitgliedern anzuordnen.
8. Welche Maßnahmen ergriffen werden, entscheiden die betroffenen Lehrkräfte, die Klassenleitung und die UmE-Beauftragten.

Vandalismus – Mutwillige Sachbeschädigung

Laut Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Schulberges folgende Vereinbarung:
Wir achten fremdes Eigentum.
Aus diesem Grund wird dieser Grundsatz in den Klassen und bei Elternabenden thematisiert.
Liegt eine mutwillige Sachbeschädigung vor, kann die Schule folgendermaßen reagieren:

· Gespräche mit den Klassenlehrkräften, den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern
· Wiedergutmachung durch aktive Teilnahme an der Pflege im Außen- oder Innenbereich der Schule
· Kostenübernahme durch die Eltern oder Schülerinnen und Schüler bei notwendigen Reparaturen oder Ersatz.

Absentismus

Absentismus meint das Fernbleiben des Schülers bzw. der Schülerin vom schulischen

Unterricht, zu dem sie aber verpflichtet sind. In § 11 Absatz 2 SchulG heißt es: „Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere für verbindlich erklärte Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer Förderung dienen, für verbindlich erklären.“
Fehlzeiten haben unterschiedliche Ursachen. Krankheiten, Arztbesuche, die manchmal nur zu Schulzeiten möglich sind oder vom Elternhaus an die Schule herangetragene Wünsche, wichtige Familien- oder Sportveranstaltungen zu besuchen, die von der Schule genehmigt worden sind, gelten nicht als Absentismus.
Sollten aber fragwürdige, unentschuldigte und höhere Fehlzeiten durch ein Schulschwänzen, eine Schulverweigerung infolge einer Schulangst oder Schulphobie, aber auch durch ein Zurückhalten durch Sorgeberechtigte entstehen, dann greift unser Absentismuskonzept, welches in sieben Stufen aufgebaut ist:

1. Stufe: Schriftliche bzw. fernmündliche Information an die Eltern über unentschuldigtes bzw. fragwürdiges Fehlen
2. Stufe: Einladung zum Gespräch in die Schule mit Eltern und Kind, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, schulische Erziehungshilfe und Stufenleitung
3. Stufe: Vorlage eines ärztlichen Attests
4. Stufe: Vorstellung beim schulärztlichen Dienst
5. Stufe Absentismuskonferenz (siehe unten!)
6. Stufe: Einleitung eines Bußgeldverfahrens
7. Stufe: Ankündigung der Ausschulung nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Ab Stufe 3 geht eine Kopie des Elternbriefes an den zuständigen Sachbearbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Diese Stufen müssen nicht nacheinander abgearbeitet werden. Nach Stufe 2 ist auch die Durchführung einer Absentismuskonferenz möglich, auf der u. a. über eine Attestpflicht und weitere Auflagen entschieden wird.
Bei kritischen und fragwürdigen Fehlzeiten (ab dem 11. Fehltag) arbeiten wir mit dem ASD zusammen und führen eine Absentismuskonferenz durch. Zu dieser Helferkon-

ferenz lädt die Schulleitung ein. Es nehmen neben einem Vertreter des ASD auch die Eltern, das betroffene Kind, die Klassenleitung, die schulische Erziehungshilfe, die Schulsozialarbeit sowie die Stufenleitung teil. Über die Aussagen des Schulgesetzes zur Schulpflicht werden die Eltern schriftlich hingewiesen.

Vor Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Schulmüde und eher praxisorientierte Jugendliche, die noch nicht die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, können ab der 7./8. Klassenstufe unterstützt werden durch

· längerfristige Praktika während der Schulzeit,
· eine temporäre Aufnahme in die Insight-Maßnahme in Ratzeburg (https://gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de/),
· eine Beratung und Begleitung durch die Jugendberufsagentur (JBA),
· eine Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit in unserem Hause oder
· eine Berufsberatung durch das BBZ.

Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht von neun Schulbesuchsjahren erfüllt haben und deren Abschluss aufgrund anderer Interessen stark gefährdet ist, können ebenfalls über längerfristige Praktika an die Berufswelt herangeführt und für das AV-SH am BBZ angemeldet werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen von Schülerinnen und Schülern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und auch nicht zu obigen Maßnahmen bereit sind, greift § 19 (4) Schulgesetz: „Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden (zu je 45 Minuten, Anmerkung der Redaktion) dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.“

Drogenmissbrauch

Bereits im Bereich der Suchtprävention arbeiten wir eng mit den Mitarbeitenden der Alkohol- und Drogenberatung zusammen.

Bei beobachtetem Verhalten, das zu einer Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler führt, gehen wir mit folgenden Maßnahmen vor:

1. Eine Schülerin oder ein Schüler wird beim Verkauf oder Weitergabe von illegalen Drogen in der Schule überführt.
   1. Benachrichtigung der Eltern
   2. Anzeige bei der Polizei
   3. Klassenkonferenz mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 Schulgesetz
2. Eine Schülerin oder ein Schüler wird beim Konsum von Drogen in der Schule erwischt.
   1. Benachrichtigung der Eltern
   2. Anzeige bei der Polizei
   3. Klassenkonferenz mit einer Ordnungsmaß-

nahme nach § 25 Schulgesetz
4. Weitere Hilfsangebote wie die Alkohol- und Drogenberatungsstelle des Kreises u. a.
3. Es besteht ein begründeter Verdacht des Verkaufs bzw. der Weitergabe von Drogen.
Lehrkräfte beobachten die Schülerin oder den Schüler für einen festgesetzten Zeitraum und entscheiden über das weitere Vorgehen, evtl. weiter wie 1.
4. Es besteht ein begründeter Verdacht des Konsums von Drogen außerhalb der Schule.
Lehrkräfte beobachten die Schülerin oder den Schüler (wie 3.) für einen festgesetzten Zeitraum.
Bei einer Bestätigung des Verdachts: Gespräch der Schule mit dem Elternhaus zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen (Suchtberatung, ASD etc.)

5. Eine Schülerin oder ein Schüler vertraut sich mit seinen Drogenproblemen einer Lehrkraft an und bittet um Hilfe.
In Abstimmung mit der Schülerin oder dem Schüler wird die Schulsozialarbeit hinzugezogen und die nächsten Schritte werden gemeinsam beraten (z. B. Alkohol- und Drogenberatungsstelle kontaktieren).
Gegebenenfalls kann eine Frist gesetzt werden, binnen derer sie oder er mit seinen Eltern darüber sprechen sollte.
Diese Maßnahmen können nicht alle Fälle abdecken, zum Teil werden wir sehr individuell reagieren müssen. Wir werden dem Problem im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten einerseits und der strafrechtlichen Vorschriften andererseits begegnen.
Verantwortlicher Koordinator: Jens Schlutzkus

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das sich niedrigschwellig an Schülerinnen und Schüler und deren Familien sowie alle an Schule Beteiligte wendet. Schulsozialarbeit arbeitet bei Bedarf in Kooperation oder vermittelnd mit weiteren Leistungsträgern im Bereich Jugendhilfe und Schule (z. B. Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
Die Grundprinzipien der Schulsozialarbeit sind Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht und bietet allen Hilfesuchenden damit grundsätzlich ein hohes Maß an Vertraulichkeit und einen geschützten Rahmen.
Schulsozialarbeit zeichnet sich durch eine enge und kontinuierliche Arbeit mit den Zielgruppen aus, was insbesondere durch viele bedarfsgerechte Einzelgespräche zum Ausdruck kommt. In Krisensituationen kann der Kontakt zur Schulsozialarbeit schnell hergestellt werden und unmittelbar eine Begleitung erfolgen. Der direkte Kontakt und

die Kontinuität der Person eines Schulsozialarbeiters in seinem Arbeitsumfeld sind für eine vertrauensvolle, erfolgreiche und nachhaltige Arbeit wesentlich.
Viele Einzelfälle erfordern eine lange Begleitung. In dieser Zeit festigt sich die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen sowie je nach Einzelfall auch deren Eltern. Elternarbeit kann neben der Zeit für Beratungen und Gespräche auch eine Begleitung der Eltern und Schülerinnen und Schüler zu anderen Institutionen beinhalten.
Auch Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Schulpsychologen, Offenen Ganztagsschulen, Erziehungsberatung, Therapeuten, Tageskliniken und Sportvereinen gehört zum Aufgabenfeld. Damit sich Probleme nicht erst verhärten, werden Familien möglichst frühzeitig unterstützt und gegebenenfalls zu den zuständigen Institutionen gelotst.

Neben der Einzel- und Gruppenarbeit wirken Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf ein gutes Klassenklima hin und unterstützen bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten. Am Nachmittag können sie je nach Bedarf und Arbeitszeitmodell verschiedene thematische soziale Gruppenangebote wie z.B. Mädchen- und Jungengruppen, Kreativ- und Spielegruppen und ähnliche Gruppen anbieten, um Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Damit bietet die Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schülern die Chance zu ressourcenorientierter Persönlichkeitsentwicklung und zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
Regelmäßige Supervision fördert die Professionalität des Handelns und hilft, die Reflexion der eigenen Arbeit zu wahren und zu verbessern.
Aufgaben im Überblick:
· Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung
· Förderung und Nutzung individueller Ressourcen
· Jungen-Mädchen-Arbeit
· Unterstützung bei dem Übergang zwischen Schularten und Beruf
· Arbeit mit Klassen bei gruppendynamischen Konflikten
· Mobbingprävention und Mobbingintervention
· Krisenintervention
· individuelle und vertrauliche Beratung und Zusammenarbeit
· gemeinsame Suche nach Lösungswegen
· Vermittlung von Hilfen, auch von außerschulischen Hilfsangeboten
· Allgemeine und spezifische Garantenpflicht, z.B. bei Kindeswohlgefährdung oder Missbrauch
· Beratung und Unterstützung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften bei schulischen und persönlichen Problemen oder Konflikten aller Art
· Reflexion mit anderen Akteuren im schulischen und sozialpädagogischen Kontext als Qualitätsmerkmal einer sich weiterentwickelnden Lernkultur
Kontakt:
Claudia Possehn
Raum V01 in der GMS
Fon: 04542/90 694 75
Mobil 0151/1811 2329
Claudia.Possehn@moelln.de
Karina Heitmann
Raum V01 in der GMS
Fon: 04542/90 694 74
Mobil: 0151/5857 6509

Karina.Heitmann@moelln.de
Weitere Informationen über das Angebot ist auf unserer Homepage zu finden:
https://gemeinschaftsschule-moelln.de/schulsozialarbeit.html

2.6.4 Schulische Erziehungshilfe

Die schulische Erziehungshilfe der Astrid-Lindgren-Schule Mölln bietet den Kolleginnen und Kollegen in einer Sprechstunde Gelegenheit, Auffälligkeiten einzelner Schüler zu erörtern und gegebenenfalls die Angebote der Erziehungshilfe in Anspruch zu nehmen.
Das Angebot umfasst in Absprache mit der Regelschullehrkraft unter anderem

· Unterrichtshospitationen und Rückmeldungen zu vereinbarten Themen

· Moderation bei Gesprächen zwischen Lehrkräften, Sorgeberechtigten und/oder Schulleitung
· Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern zu unterschiedlichen Zielsetzungen, z.B. Suche nach Freizeitbeschäftigungen oder Konfliktlösungen
· Initiierung von Kontakten zum "Jugendamt" (ASD), zur Erziehungsberatung, zu Therapeuten etc. und Begleitung von Lehrkräften und/oder Sorgeberechtigten zu Terminen
· Begleitung von Lehrkräften und/oder Sorgeberechtigten zur Sprechstunde des Kinder- und Jugendpsychiaters an der Astrid-Lindgren-Schule
· Maßnahmenabstimmungen mit betroffenen Personen und Institutionen, z.B. Aufstellung von Regeln für die Schule und den Nachmittagsbereich und dazugehörigen Konsequenzen; Entwicklung von Verstärkerplänen für den schulischen und häuslichen Bereich
· Erstellung von Gutachten und Förderplänen
· Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen
· regelmäßige Gespräche mit Sorgeberechtigten und weiteren Personen und Institutionen zur Maßnahmenbegleitung
· vorübergehende Unterrichtsbegleitung, Kleingruppen- und Einzelbetreuung und Pausenbetreuung
· Unterstützung von Lehrkräften in Klassenstunden

Ansprechpartnerin: Andrea Vehlow

Schüler-Eltern-Gespräche

Bei den „Schüler-Eltern-Gespräch" geht es darum, dass die Personen, um die es in diesen Gesprächen immer ging und geht, nun im Mittelpunkt stehen, indem sie diese Gespräche aktiv gestalten. Damit sind die Schülerinnen und Schüler gemeint. Niemand ist so sehr Experte wie die Schülerinnen und Schüler über das eigene Lernen, den eigenen Lernzuwachs, die Motivation, die Erfolge des vergangenen Halbjahres und die Ziele, die gesetzt werden können. Die Erwachsenen, Eltern und Lehrkräfte, sind dabei die Begleiter. Ziel dieses Gespräches soll sein, dass die Akteure gemeinsam besprechen, wobei und wie die Eltern und Lehrkräfte die einzelnen Schülerinnen und Schülern optimal unterstützen können.
Zur Vorbereitung auf das „Schüler-Eltern-Gespräch" gibt es einen Gesprächsleitfaden, der als Unterstützung dient. Auch die Ergebnisse der im November stattfindenden pädagogischen Dienstgespräche stehen zur Vorbereitung und Beratung zur Verfügung.
Ein Gesprächstermin dauert etwa 30 Minuten und findet mit den Klassenlehrkräften statt. Die Teilnahme für Eltern und Schülerinnen und Schüler ist verpflichtend. Daher muss eine Terminbuchung erfolgen. Am Mittwochvormittag findet für alle Schülerinnen und Schüler kein Unterricht statt.
Für die Terminbuchung verwenden wir WebUntis! Dazu müssen sich die Eltern in Web-

Untis registrieren. Das Buchungsmodul „Sprechtag“ kann sowohl über die APP Untis-Mobile als auch über einen Browser in Web-Untis genutzt werden und wird ca. vier Wochen vorher freigeschaltet. Eine Vorgangsbeschreibung zur Terminbuchung wird ausgegeben.

Zeit nach den pädagogischen Dienstgesprächen (PDG) Ende November, Anfang Dezember
Ziel Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Baustein in der Entwicklung des Lernens der Kinder, Förderung des selbstständigen Lernens
Inhalte Leistungsstand nach dem erstem Quartal, Lernverhalten, Sozialverhalten, Ergebnisse der Beratungen der PDG
Teilnehmende Eltern, Klassenleitung und 22 – 24 Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse, Fachlehrkräfte nach Absprache und Einsatz;
Pflichtveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und Eltern
Leitung Klassenleitung unter Beteiligung der Kinder (Vorstellung der eigenen Ziele für das zweite und dritte Quartal nach vorgegebenem Gesprächsleitfaden)
Zeitplan 3 Tage, jeweils ca. 30 Min für ein Gespräch
⇒ 3 Halbtage, Vor-, Nach-, Nachmittag, z.B.
Di 14 – 19 Uhr, Mi 8 – 12 Uhr, Do 13 – 17 Uhr
Di + Do ist um 12:00 Uhr Unterrichtsschluss
Buchungssystem über UNTIS nutzen
Termine werden zu Beginn des Schuljahres gesetzt
Start Dezember 2022